

## Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz

### **Lärmaktionsplan der Stadt Schöningen zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie**

Um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern hat die EU eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Richtlinie 2002/49/EG) beschlossen. Diese Richtlinie wurde im Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der Verordnung über die Lärmkartierung in nationales Recht umgesetzt. Im Gemeindegebiet der Stadt Schöningen wurden stellenweise Bereiche im Verlauf der B244 erfasst. Aus dieser Kartierung heraus wurde der Lärmaktionsplan der Stadt Schöningen entwickelt.

In der Zeit vom 03.12.2018 bis 14.01.2019 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.04.2019 bis 03.05.2019.

Der Stadtrat der Stadt Schöningen hat den Lärmaktionsplan in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist auf den Internetseiten der Stadt Schöningen einsehbar unter: [www.schoeningen.de/leben/bauen-wohnen/laermaktionsplan](http://www.schoeningen.de/leben/bauen-wohnen/laermaktionsplan)

Schöningen, 10.07.2019

Der Bürgermeister



Bäsecke